

NIEDERSCHRIFT



über die 12. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg
am 07.07.2011

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

2. Stadtverordnete	Beckers, Susanne Dr. med.	FDP
3. Stadtverordneter	Dohmen, Karl-Heinz	CDU
4. Stadtverordneter	Feiter, Johannes	CDU
5. Stadtverordneter	Gansweidt, Frank	SPD
6. Stadtverordneter	Jennißen, Dirk	CDU
7. Stadtverordneter	Kliemt, Martin	CDU
8. Stadtverordneter	Kluth, Ernst	SPD
9. Stadtverordnete	Kober, Iris	parteilos
10. Stadtverordneter	Kohnen, Hermann-Josef	CDU
11. Stadtverordneter	Kretschmer, Frank	Bündnis 90/Die Grünen
12. Stadtverordneter	Leutner, Klaus-Werner	CDU
13. Stadtverordneter	Maurer, Marcel	CDU
14. Stadtverordnete	Meiborg, Ute	FDP
15. Stadtverordneter	Odinus, Arnold	CDU
16. Stadtverordneter	Peters, Rainer	CDU
17. Stadtverordneter	Pospiech, Horst	CDU
18. Stadtverordneter	Roggen, Willibert	CDU
19. Stadtverordneter	Schiefke, Norbert	CDU
20. Stadtverordneter	Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen
21. Stadtverordnete	Simons, Heike	SPD
22. Stadtverordnete	Stangier, Bärbel	SPD
23. Stadtverordneter	Stassny, Leonhard	SPD
24. Stadtverordnete	Stieding, Irmgard	Bündnis 90/Die Grünen
25. Stadtverordneter	Storms, Manfred	FDP
26. Stadtverordneter	Trzinski, Dietmar	SPD
27. Stadtverordnete	Vieten, Silke	CDU
28. Stadtverordneter	Weyermanns, Peter	CDU
29. Stadtverordneter	Winkens, Frank	CDU
30. Stadtverordnete	Wunder, Barbara	SPD

Es fehlen mit Entschuldigung

31. Stadtverordneter	Albrecht, Hans-Josef	CDU
32. Stadtverordneter	Bienen, Georg	CDU
33. Stadtverordneter	Moser, Michael	SPD
34. Stadtverordneter	Schmerling, Hardo	CDU
35. Stadtverordneter	Steinhage, Wolfram	Die Linke

b) von der Verwaltung

- | | |
|--------------------------|-------------------|
| 36. Stadtkämmerer | Darius, Willibert |
| 37. Fachbereichsleiterin | Görtz, Heike |
| 38. Schriftführerin | Krücken, Ulrike |
| 39. Fachbereichsleiter | Sieg, Manfred |

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2011
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Neubesetzung von Ausschüssen:
hier: Bauausschuss, Kultur- und Sportausschuss, Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss
5. Neubesetzung eines Ausschussvorsitzenden;
hier: Rechnungsprüfungsausschuss
6. Neubesetzung von Ausschüssen;
hier: Fraktionsauflösung "Die Linke" BV/FB2/051/2011
7. Verkehrsplanung Ringstraße im Stadtteil Birgelen;
hier: Endausbau eines Teilstückes (von Elsumer Weg bis Lambertusstraße)
(TOP 2. der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 14.06.2011) BV/FB3/046/2011
8. Bebauungsplan Nr. 79 "Erweiterung Brucherfeld" in der Ortschaft Birgelen;
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss
(TOP 3 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 15.06.2011) BV/FB4/049/2011
9. Bebauungsplan Nr. 51 "Paulusbruch" in der Ortschaft Effeld;
hier: Ergebnis der Offenlage und Beschluss zur Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
(TOP 4 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 15.06.2011) BV/FB4/050/2011

II. Nichtöffentlicher Teil

- 10 . Neubesetzung der Beigeordnetenstelle;
hier: Bewerberauswahl

- 11 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 12. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Stadtverordneter Kliemt beantragt, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu tauschen, da zu TOP 5 eine personelle Umbesetzung erfolgen müsse, um den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses benennen zu können.

Der Rat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
--

Die Mitunterzeichnung der Niederschrift erfolgt gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den zweiten stv. Bürgermeister, Leonhard Stassny, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2011

Gegen die Abfassung der Ratsniederschrift werden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters
--

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

- 1. Antrag des Stadtsportverbandes Wassenberg e. V. vom 28.04.2011 auf Einführung der Ehrenamtskarte des Landes NRW in Wassenberg
AN-Nr. AN/FB4/017/2011 (**Anlage 1**)

2. Antrag der SPD-Fraktion Wassenberg vom 06.06.2011 auf Einführung der Ehrenamtskarte in Wassenberg gem. den Kriterien des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
Antrags-Nr. AN/FB4/014/2011 (**Anlage 2**)
3. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2011 auf Einführung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für sogenannte Freigängerkatzen im Gebiet der Stadt Wassenberg
AN-Nr. AN/FB3/016/2011 (**Anlage 3**)
4. Antrag der FDP-Fraktion vom 25.05.2011 auf Umsetzung des Bildungspaketes
Antrags-Nr. AN/FB3/015/2011 (**Anlage 4**)
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 29.06.2011 auf Vorlage eines Sachstandberichtes zu den Anträgen anlässlich der Haushaltsverabschiedung 2011 und der Verkehrswegesicherung Sandstraße/Mühlenstraße vom 04.06.2009
AN-Nr. AN/FB1/018/2011 (**Anlage 5**)

Zu den Anträgen wird wie folgt Stellung genommen:

Kanalbenutzungsgebühr, Niederschlagswasser:

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass die Verwaltung alles ausführlich vorgelegt habe und Alternativen aufgezeichnet wurden. Die Mehrheit des Rates habe seinerzeit jedoch eine Entscheidung zurückgestellt und durch Fraktionsvorsitzenden Dohmen die Vorlage eigener Vorschläge angekündigt.

Es entsteht eine kurze Diskussion in der Stadtverordneter Dohmen berichtet, dass der vorzulegende Vorschlag das Abwasser und nicht das Niederschlagswasser betreffe.

Dem widerspricht Stadtkämmerer Darius, indem er auf die seinerzeitige Ratsitzung verweist und Stadtverordneter Dohmen darin vorschläge, dass die Abrechnung des Niederschlagswassers unter Einbeziehung einer Grundgebühr erfolgen solle. Daraufhin habe er den Stadtverordneten Dohmen davor gewarnt, Vorschläge einzubringen, für die keine gesicherte OVG-Rechtsprechung zugrunde liege. Er erklärt, dass es sich bei den angesprochenen 60.000,00 € nicht um die Überfliegungskosten handele, sondern es sich hierbei um die durch ein Ingenieurbüro vorzunehmenden Aufarbeitungs- und Bearbeitungskosten.

Ordnungsdienst

Bürgermeister Winkens berichtet, dass bereits über die weitere Vorgehensweise verwaltungsintern gesprochen wurde. Ein Ergebnis liege bis heute nicht vor. Die Verwaltung werde kurzfristig über das Ergebnis berichten.

Infoveranstaltung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Winkens teilt mit, dass darüber gesprochen werden müsse, wie diese Infoveranstaltung aussehen solle.

Stadtverordneter Kluth erklärt, dass nur 5 Ratssitzungen in diesem Jahr terminiert seien. Dies sei sehr wenig.

Bürgermeister Winkens führt aus, dass abgesprochen werden könne, ob eine Interfraktionelle Besprechung stattfinden solle oder die ganze Fraktion sich treffe.

Folgenutzung des alten Freibades

Bürgermeister Winkens erklärt, dass in der letzten Ratssitzung darüber diskutiert wurde. Vor 3 Wochen wurden die Wassenberger Architekten eingeladen, die konkrete Vorschläge machen sollen. Sobald die Vorschläge der Verwaltung vorliegen, werden diese dem Rat vorgetragen.

Stadtverordneter Kluth regt an, auch die Bevölkerung in die Entscheidungsfindung einzubinden.

Flächenbezogene Überplanung des Stadtgebietes zur Umsetzung des Tourismusprogramms

Bürgermeister Winkens teilt mit, dass dieses Thema in der nächsten Fachauschusssitzung thematisiert werden sollte.

Verkehrswegesicherung Sandstraße/Mühlenstraße vom 04.06.2009

Stadtverordneter Kluth erklärt, dass es diese Problematik schon seit Jahren gebe. Die SPD-Fraktion habe angeregt, das alte Haus der Familie Seffner zu erwerben, um die Verkehrssituation dort zu entspannen.

Bürgermeister Winkens führt aus, dass er Herrn Schiefke mitteilen werde, dass er die Verkehrssituation mit dem Straßenverkehrsamt besprechen solle.

Zu TOP 4. Neubesetzung von Ausschüssen: hier: Bauausschuss, Kultur- und Sportausschuss, Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss

Bürgermeister Winkens verweist auf die Ausführungen in den Anmerkungen zur Tagesordnung zu TOP 5.

Stadtverordneter Kliemt schlägt vor, den Stadtverordneten Pospiech, der bisher ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ist, anstelle des Stadtverordneten Dohmen zum stellvertretenden Mitglied des Stadtverordneten Weyermanns zu wählen und den Stadtverordneten Dohmen zum ordentlichen Mitglied zu wählen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Stadtverordnete Dohmen wird zum ordentlichen Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Der Stadtverordnete Pospiech wird zum stellvertretenden Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Zu TOP 5. Neubesetzung eines Ausschussvorsitzenden; hier: Rechnungsprüfungsausschuss

Bürgermeister Winkens verweist auf die Ausführungen in den Anmerkungen zur Tagesordnung zu TOP 4. Es wird Folgendes mitgeteilt:

Stadtverordneter Karl-Heinz Dohmen wurde in der Ratssitzung vom 07.04.2011 zum Ausschussvorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt. Hierzu ist nunmehr anzumerken, dass Herr Dohmen stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ist und somit nicht zum Ausschussvorsitzenden gewählt werden kann.

Vorschlagsberechtigt: CDU-Stadtratsfraktion

Stadtverordneter Kliemt benennt für die CDU-Fraktion den Stadtverordneten Dohmen als Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu TOP 6. Neubesetzung von Ausschüssen; hier: Fraktionsauflösung "Die Linke" Vorlage: BV/FB2/051/2011
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 28.06.2011 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Mit Schriftsatz vom 26.04.2011 hat die Stadtverordnete Iris Kober ihren Austritt aus der Partei „Die Linke“, ihre Abkehr von deren Fraktion und die Fortführung ihres Ratsmandates als parteiloses Ratsmitglied erklärt.

Konsequenzen:

1. § 50 GO NW (hier: Kommentierung)

*Bei Veränderungen der **Kräfteverhältnisse** der Fraktion und Gruppen im Rat (insbesondere in Folge von Fraktionsaus- und übertritten sowie bei Auflösung, Abspaltung oder Zusammenschluss von Fraktionen) stellt sich die Frage, wie mit den veränderten Kräfteverhältnissen umzugehen ist:*

Durch Austritt aus der Fraktion (oder Gruppe), über deren Liste es in den Ausschuss gelangt ist, **verliert ein Ausschussmitglied nicht seinen Ausschusssitz**. Auch eine einzelne Abwahl dieser nun fraktions- oder gruppenlosen Ratsmitglieder ist nicht möglich. Der Austritt aus der Fraktion im Rat verändert aber die politischen Mehrheitsverhältnisse im Rat. Dies kann **für den Rat Anlass sein, zu prüfen, ob die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss das politische Kräfteverhältnis im Rat zutreffend widerspiegelt**.

Auch führt die Auflösung einer Fraktion oder Gruppe nicht dazu, dass die über die Liste dieser Fraktion oder Gruppe in den Ausschuss gewählten Ratsmitglieder ihre Ausschusssitze verlieren. Allerdings ist hier durch den Rat zu prüfen, ob durch Auflösung und Neubildung des Ausschusses die Ausschussbesetzung spiegelbildlich an die veränderten Kräfteverhältnisse anzupassen ist.

Im Hinblick auf die Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichtes zur Spiegelbildlichkeit **von Ausschüssen und Rat** stellt sich im Falle von Veränderungen der Stärkeverhältnisse die Frage, ob der Rat in bestimmten Fällen sogar verpflichtet ist, durch Auflösung und Neubildung der Ausschüsse die Ausschussbesetzung an die geänderten Kräfteverhältnisse anzupassen.

Im Ergebnis wird man differenzierend darauf abstellen müssen, dass aus Gründen der Funktionsfähigkeit von Rat und Ausschüssen **nicht jeder Änderung** der Kräfteverhältnisse im Rat **während der Wahlperiode** dazu führen darf, dass ein Ausschuss aufgelöst und neu besetzt werden muss. Ansonsten bestünde aufgrund regelmäßiger Neubesetzungsverfahren und fehlender personeller Kontinuität die Gefahr der Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit von Rat und Ausschüssen. Deshalb wird man bei **Änderungen der Kräfteverhältnisse** im Rat eine **Prüfpflicht des Rates** anzunehmen haben, ob die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss das politische Kräfteverhältnis im Rat noch angemessen widerspiegeln. Spätestens dann, wenn nicht mehr gewährleistet ist, dass die Beschlüsse in den Ausschüssen die Mehrheitsmeinung des Ausschusses bzw. Gremiums widerspiegeln, dürfte sich die „**Kann-Befugnis**“ des Rates zur Auflösung und Neubesetzung des Ausschusses zu einer „**Soll-Entscheidung**“ zur Auflösung und Neubesetzung verdichten.

Meinung der Verwaltung:

Veränderungen der Stärkeverhältnisse in den Ausschüssen und Rat bzw. Gremien sind nicht so gravierend, dass die Spiegelbildlichkeit von Ausschüssen und Rat bzw. Gremien entscheidend beeinflusst wird.

2. § 58 GO NW – Zusammensetzung der Ausschüsse und ihr Verfahren -

Gemäß Abs. 1 Sätze 7 bis 10 sind Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger zu benennen, der vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt wird. Der Bestellte wirkt im Ausschuss mit beratender Stimme mit; das Stimmrecht steht ihm nicht zu. Durch diese Regelung sollen kleinere Fraktionen, die bei strenger Anwendung der Grundsätze der Verhältniswahl in den Ausschüssen des Rates nicht vertreten sind, zumindest die Möglichkeit erhalten, mitberatend an der Ausschussarbeit teilzunehmen. Wird eine Fraktion, auf die die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 7 zutreffen, erst während der Wahlzeit des Rates gebildet, so steht auch ihr das Benennungsrecht zu, da auch hier der Grundgedanke der gesetzlichen Regelung Platz greift. Das Benennungsrecht steht nur einer Fraktion im Sinne des Gesetzes (§ 56 Abs. 1) zu, also nicht einzelnen Ratsmitgliedern. Voraussetzung für die Benennung gemäß Abs. 1 Satz 2 Satz 7 ist, dass die Fraktion in dem Ausschuss nicht mit einem stimmberechtigten Mitglied vertreten ist. Der Rat ist gesetzlich verpflichtet, den von einer Fraktion ordnungsgemäß Benannten zum Mitglied des Ausschusses zu bestellen. Die Bestellung erfolgt durch Wahlbeschluss gemäß § 50 Abs. 2.

Der Rat der Stadt Wassenberg hat bei der Besetzung von Ausschüssen zu Beginn der neuen Ratsperiode diese o.a. Vorgaben berücksichtigt.

Im Falle der Auflösung einer Fraktion bleiben die von ihr vorgeschlagenen und vom Rat bestellten beratenden Ausschussmitglieder noch so lange im Amt, bis der Rat seinen Bestellbeschluss aufgehoben hat. **Hierzu ist er analog Abs. 1 Satz 7 gesetzlich verpflichtet.**

Schlussfolgerung:

Die in 2009 vom Rat gemäß § 58 Abs. 1 Sätze 7 bis 10 GO NW bestellten beratenden Ausschussmitglieder sind durch entsprechenden Aufhebungsbeschluss abuberufen.

Beschluss: (einstimmig)

1. Es wird festgestellt, dass die Auflösung der Fraktion „Die Linke“ die Spiegelbildlichkeit von Ausschüssen und Rat nicht derart beeinträchtigt ist, dass durch Auflösung und Neubildung der Ausschüsse die Ausschussbesetzungen an die geänderten Kräfteverhältnisse anzupassen sind.
2. Bedingt durch die Auflösung der Fraktion „Die Linke“ werden gemäß analoger Anwendung des § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW die Bestellungsbeschlüsse des Rates vom 12.11.2009 (beratende Mitglieder) wie nachstehend aufgehoben:

	Mitglied	Vertreter
c)Wahlprüfungsausschuss	Steinhage Wolfram	Steinhage Sabine
d)Personalausschuss	Steinhage Wolfram	Steinhage Sabine
e)Bauausschuss	Feix Dr. Wolfgang	Kober Stefan
f) Wirtschaftsförderungs- u. Grundstücksausschuss	Kober Stefan	Feix Dr. Wolfgang
h)Kultur- und Sportausschuss	Kober Stefan	Feix Dr. Wolfgang
i) Schulausschuss	Steinhage Sabine	Steinhage Wolfram
j) Sozial- und Jugendausschuss	Kober Iris	Steinhage Sabine

Zu TOP 7. Verkehrsplanung Ringstraße im Stadtteil Birgelen;
hier: Endausbau eines Teilstückes (von Elsumer Weg bis
Lambertusstraße)
(TOP 2. der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom
14.06.2011)
Vorlage: BV/FB3/046/2011

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.06.2011 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Das Teilstück der Ringstraße im Stadtteil Birgelen (Bereich zwischen Elsumer Weg und Lambertusstraße) wird für einen Endausbau in das Ausbauprogramm 2012 aufgenommen.

**Zu TOP 8. Bebauungsplan Nr. 79 "Erweiterung Brucherfeld" in der Ortschaft Birgelen;
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss
(TOP 3 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom
15.06.2011)
Vorlage: BV/FB4/049/2011**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 15.06.2011 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Der Bebauungsplan Nr. 79 „Erweiterung Brucher Feld“ in der Ortschaft Birgelen wird in der Fassung der Ratsentscheidung vom 07. Juli 2011 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**Zu TOP 9. Bebauungsplan Nr. 51 "Paulusbruch" in der Ortschaft Effeld;
hier: Ergebnis der Offenlage und Beschluss zur Aufhebung
des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
(TOP 4 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom
15.06.2011)
Vorlage: BV/FB4/050/2011**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 15.06.2011 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Der seit dem 22. Juli 2008 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 51 „Paulusbruch“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch aufgehoben.

Tagungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	21:50 Uhr	
Der Vorsitzende	Stadtverordneter	Schriftführerin
gez.	gez.	gez.
Manfred Winkens	Leonhard Stassny	Ulrike Krücken